

Niederschrift

über die

2. Sitzung des Gemeinderates

Teising

vom 07.03.2023

im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Hiebl Johann

Gemeinderatsmitglieder:

Auer Georg
Brückner Florian
Hochleitner Robert
Kahler Robert
Linderer Josef
Maier Stefan
Reischl Johann
Riedl Josef
Wache Sieglinde

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Es fehlten folgende Mitglieder entschuldigt:

Bachmeier Christian, Färber Christoph, Heiß Claudia

Teising, den 11.04.2023

Vorsitzender:



Johann Hiebl
1. Bürgermeister

Schriftführer:



Hechenberger

I. Öffentliche Sitzung

Nr. 16

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2023

Nr. 17

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 664/3 der Gemarkung Teising

Nr. 18

Vorlage der Jahresrechnung 2022 mit Rechenschaftsbericht

Nr. 19

Nachgenehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022

Nr. 20

Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung der WC-Anlage sowie Einbau einer Damentoilette im Feuerwehrhaus“

Nr. 21

Verschiedenes

Nr. 22

Wünsche und Anträge

Bürgermeister Johann Hiebl eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Nr. 16

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2023

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.01.2023 ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Tagesordnung zugegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis und genehmigt es ohne Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	10 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 17

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Flur-Nr. 664/3 der Gemarkung Teising

Die Antragstellerin beantragt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 664/3 der Gemarkung Teising.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 8 nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung setzt der Bebauungsplan ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO fest.

Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Von der Bauherrin wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt, da sich das Vorhaben komplett außerhalb der Baugrenzen befindet.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Der Gemeinderat nimmt von dem vorliegenden Bauantrag Kenntnis und befürwortet die Genehmigung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum oben genannten Vorhaben und zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Baugrenzen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Für den Beschluss: 10 Stimmen
Gegen den Beschluss: 0 Stimmen

Nr. 18

Vorlage der Jahresrechnung 2022 mit Rechenschaftsbericht

Die Jahresrechnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Dem Gemeinderat wird entsprechend Art. 102 Abs. 2 GO die Jahresrechnung 2022 mit dem Rechenschaftsbericht vorgelegt und vom Kämmerer Manfred Hechenberger erläutert.

Die Fragen des Gemeinderates zum Rechenschaftsbericht wurden vom Kämmerer der Gemeinde, Herrn Hechenberger, ausführlich beantwortet.

zur Kenntnisnahme

Nr. 19

Nachgenehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022

Im Haushaltsjahr 2022 sind bei nachfolgenden Haushaltsstellen überplanmäßige Ausgaben angefallen:

HHSt.	Maßnahme	Haushaltsansatz	Ergebnis	Überschreitung
815.643	Umsatzsteuer an Lieferanten	28.000 €	39.053 €	11.053 €
63.95	Straßenbaumaßnahmen	550.000 €	614.555 €	64.555 €
	Summe:	578.000 €	653.608 €	75.608 €

Bei den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 75.608 € handelt es sich um unabweisbare Maßnahmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die überplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und erteilt nachträglich die Genehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Abstimmungsergebnis: Für den Beschluss: 10 Stimmen
Gegen den Beschluss: 0 Stimmen

Nr. 20

Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung der WC-Anlage sowie Einbau einer Damentoilette im Feuerwehrhaus“

Zweiter BGM Kahler stellt dem Gemeinderat einen Planungsvorschlag mit einer entsprechenden Baukostenkalkulation für die Toilettensanierung im Feuerwehrhaus vor, den er zusammen mit Vertretern der Feuerwehr ausgearbeitet hat. Bei Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 30.660,00 € netto verbleibt nach Abzug der Eigenleistung durch die Feuerwehr ein Kostenanteil für die Gemeinde von netto 24.910,00 €.

Zweiter BGM Kahler betont, dass die von der Feuerwehr erbrachten Eigenleistungen von ausgebildeten Handwerkern fachgerecht ausgeführt werden. Der unterbreitete Sanierungsvorschlag der Feuerwehr findet im Gemeinderat breite Zustimmung. In diesem Zusammenhang macht GRM Auer den Vorschlag, im gleichen Zuge auch das Treppenhaus zu renovieren, da dieses dringend sanierungsbedürftig ist und nach seiner Auffassung nach derzeitigem Zustand ein Schandfleck sei. BGM Hiebl lehnt diese Maßnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab, da aus seiner Sicht erstmals die Arbeiten für die Toiletten zu Ende gebracht werden sollen. Zweiter BGM Kahler fügt hinzu, dass nach Abschluss der Umbaumaßnahmen sicherlich noch entsprechende Malerarbeiten durchgeführt werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, die Baumaßnahme „Sanierung der WC-Anlage im Feuerwehrhaus sowie Einbau einer Damentoilette“ durchzuführen.

Ausreichende Ausgabemittel sind in den diesjährigen Haushalt einzustellen.

Zweiter BGM Kahler wird beauftragt und ermächtigt, die im Rahmen der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten und die entsprechenden Vergaben zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	10 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 21

Verschiedenes

Besichtigung Elektrofahrzeug für den Bauhof

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern ein mögliches Elektrofahrzeug für den gemeindlichen Bauhof vorgestellt.

Umrüstung Straßenbeleuchtung

BGM Hiebl teilt mit, dass die 35 Peitschenleuchten inzwischen installiert wurden. Das Licht der neuen Leuchtmittel ist zudem noch insektenfreundlich.

Reinigung der PV-Anlagen

BGM Hiebl erteilt GMR Linderer den Auftrag, entsprechende Angebote für die Reinigung der Photovoltaikanlagen einzuholen.

analoge Funkmeldeempfänger

GMR Maier erhält den Auftrag, die analogen Feuerwehropieser auf Funktionsfähigkeit zu prüfen und gegebenenfalls neue Akkus zu bestellen.

Straßensperrung Mühlenstraße

BGM Hiebl teilt mit, dass vom 13.03.2023 bis 06.04.2023 die Mühlenstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt wird, da die Trafostation ausgetauscht wird. Die Zufahrten auf die Grundstücke der Anwohner werden davon aber nicht beeinträchtigt.

Überwachung des ruhenden Verkehrs

BGM Hiebl gibt bekannt, dass zum 1. März die Überwachung des ruhenden Verkehrs gestartet ist. Es erfolgte aber ein sanfter Start. Die Bürger erhalten in den ersten beiden Wochen bei Verstößen lediglich ein Hinweisschreiben.

BGM Hiebl teilt zudem mit, dass auf dem abgesenkten Gehweg im Bereich der Schulstraße nicht mehr geparkt werden darf und der Fußgängerbereich mittels Verkehrsschilder gekennzeichnet wurde.

Schöffenwahl

BGM Hiebl gibt bekannt, dass in diesem Jahr die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028 stattfindet. Die Gemeinde Teising hat für die Schöffenwahl mindestens 1 Person zu benennen. Das entsprechende Bewerbungsformular sowie weitere Informationen zum Schöffenamt sind im Rathaus erhältlich. Die Bewerbungsfrist für Interessenten an einem Amt als Schöffe endet in der Gemeinde Teising am 31. März 2023.

Nr. 22

Wünsche und Anträge

Grundwasserspiel

GRM Linderer erkundigt sich nach dem Stand des Grundwasserwasserspiegels in der Gemeinde Teising, da auch in anderen Gemeinden der Grundwasserspiegel immer weiter sinke.

BGM Hiebl sagt dazu, dass es immer wieder Schwankungen gebe und der Pegelstand im Sommer sinkt und im Winter wieder ansteigt. Die Gemeinde hatte aber diesbezüglich selbst während der letzten heißen Sommer keine Probleme.

Die Differenz der Grundwasserstände im Jahr betrage in etwa 20 cm.

digitale Funkmeldeempfänger

GRM Maier fragt nach dem genauen Lieferdatum für die digitalen Funkmeldeempfänger für die Feuerwehr.

Herr Hechenberger teilt mit, dass der voraussichtliche Liefertermin Ende März 2023 ist.

Schlauchwaschanlage

GRM Maier erkundigt sich nach dem genauen Lieferdatum für die Schlauchwaschanlage der Feuerwehr.

Herr Hechenberger teilt mit, dass der Auftrag bereits erteilt wurde, jedoch noch kein genaues Lieferdatum vorliegt.

BGM Hiebl überträgt GRM Maier die Aufgabe, dies in Erfahrung zu bringen.

Beschilderung Rettungstreffpunkt

GRM Reischl möchte wissen, warum im Bereich der Alten Bahn Straße am Hochspannungsmasten das Schild Rettungstreffpunkt angebracht wurde.

BGM Hiebl sagt dazu, dass diese Tafel nicht von der Gemeinde aufgestellt wurde. Er geht davon aus, dass dieses Schild als Sammelpunkt im Zuge der Sanierungsmaßnahmen der Strommasten montiert wurde.

Abschaltung Straßenbeleuchtung

GRM Brückner fragt nach, ob die Straßenlampen „Am Hutfetzer“ bewusst nachts abgeschaltet werden, da doch ursprünglich Dimmen angedacht war. Die Straßenbeleuchtung ist in diesem Bereich in den Nachtstunden zwischen 1:00 und 05:00 Uhr komplett ausgeschaltet. BGM sagt dazu, dass die Abschaltung ein Fehler sei und nicht von der Gemeinde veranlasst wurde. Diesbezüglich wurde die Verwaltung bereits auf die Problematik aufmerksam gemacht, wonach der Fall umgehend an die zuständige Firma Bayerwerk Netz GmbH weitergeleitet wurde. Der Fehler konnte jedoch bisher noch nicht ausfindig gemacht werden, insbesondere vertritt die Firma Bayerwerk die Ansicht, dass hier kein Fehler vorliegt bzw. dass das Licht nachts nicht ausgeschaltet wird. GRM Riedl ergänzt, dass der gleiche Zustand auch für die Lärchenstraße zutreffe.

Ablagerung von Baumaterialien auf dem Eisplatz

GRM Linder wollte wissen, wann der Kiesparkplatz am Sportplatz wieder für PKWs zum Parken benutzt werden kann, da darauf derzeit verschiedene Kies- und Bauschuttmaterialien gelagert werden.

BGM Hiebl antwortet, dass die entsprechenden Materialien nur vorübergehend dort gelagert werden und dann wieder entfernt werden.